

AZ: -20.1-v.H- Frau von Hoff

Drucksache Nr.: 0007/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	07.11.2023	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	12.12.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Stölten

Verhandlungsgegenstand:

**Haushaltssatzung 2024 und
Haushaltsplan mit Anlagen**

A n t r a g :

1. Die Haushaltssatzung 2024 mit Haus-
haltsplan und Anlagen wird beschlossen.
2. Dem Stellenplan 2024 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend Ergebnis- und Finanzplan
Siehe anliegende Unterlagen

B e g r ü n d u n g :

Für die Beratung des Haushaltes 2024 werden folgende Unterlagen als Anlagen im Entwurf vorgelegt:

Teil A

- Haushaltssatzung 2024
- Vorbericht
- Anlagen
- Budgetregeln

Teil B

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Übersicht der Erträge und Aufwendungen / Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
- Teilpläne

Teil C

- Stellenplan und Stellenplanquerschnitt 2024

Überblick zum Stand und zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Inhalt

Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung	4
Rahmenbedingungen	4
Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2024	4
Ergebnislage	4
Investitionen	6
Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen	6
Investitionsschwerpunkte	6
Liquiditätslage	7
Zusammenfassung und Ausblick	7

Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung

Der **Haushaltsplan** besteht aus dem **Ergebnisplan**, welcher die **Erträge** und **Aufwendungen** enthält sowie dem **Finanzplan**, der die **Einzahlungen** und **Auszahlungen** darstellt. Zusätzlich umfasst der Haushaltsplan die **Teilergebnis- und Teilfinanzpläne**, welche nach dem Produktrahmen zur Gemeindehaushaltsverordnung gegliedert sind. In Bönebüttel entspricht ein Teilplan immer genau einem Produkt.

Den Teilplänen vorangestellt ist jeweils ein **Produktblatt** mit Informationen über das jeweilige Produkt wie Bezeichnung, Verantwortlichkeiten, Produktbeschreibung usw. Darüber hinaus beinhalten die Teilpläne die Teilergebnispläne mit den Erträgen und Aufwendungen und die Teilfinanzpläne mit den investiven Ein- und Auszahlungen.

Rahmenbedingungen

Die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie alle staatlichen Ebenen haben die Folgen der COVID-19-Pandemie gut bewältigt. Nach Ausbruch des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine befinden sich jedoch erneut ein Umfeld erhöhter Unsicherheiten, Herausforderungen und erhöhter Komplexität. Von Bund und Land werden auch für diese Krisensituation Maßnahmen ergriffen, um finanzielle Entlastungen für die Bevölkerung und die kommunalen Haushalte zu erreichen und die Folgen der Krisen abzumildern.

Auch bei den weiteren drängenden Themen, wie Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen, ÖPNV (Einführung eines Schülertickets) sowie den Flüchtlingskosten sind die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände im Austausch, um den Kommunen weitere Unterstützungen zu ermöglichen.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2024

Der **Ergebnisplan** weist einen **Fehlbedarf** (Ertrag abzüglich Aufwand) in Höhe von **528.000 EURO** (2023: -644.000 Euro) aus.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** (investive Einzahlungen abzüglich investive Auszahlungen) beträgt **-1.120.500 Euro** (2023: -626.000 Euro).

Die Prognose des Bestandes der **Kassenkredite** beträgt zum Jahresende 2024 **0 Euro**.

Der geplante **Schuldenstand** aus Investitionskrediten zum Jahresende 2024 beträgt **rd. 200.000 Euro**.

Eine **Aufnahme von Investitionskrediten** ist im Jahr 2024 **nicht geplant**, da ausreichend Liquidität zur Finanzierung der Maßnahmen in 2024 vorhanden ist.

Der **Liquiditätsbestand** wird **Anfang 2024** voraussichtlich bei **rd. 2.000.000 Euro** liegen. **Ende 2024** reduziert sich dieser auf **rd. 800.000 Euro**.

Ergebnislage

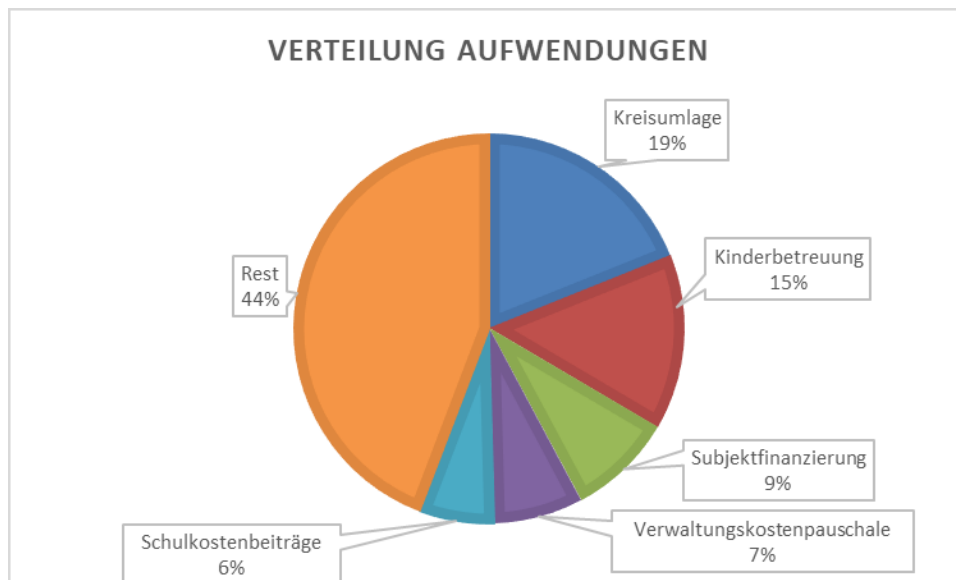
Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Erträge und der Aufwendungen des jeweiligen Jahres.

Im Haushaltsplan des Jahres 2024 steht den gesamten **Aufwendungen** in Höhe von **5.511.000 Euro** (2023: 4.288.900) ein Gesamtbetrag an **Erträgen** in Höhe von **4.983.000 Euro** (2023: 4.932.900) gegenüber. Damit ergibt sich ein **Fehlbedarf** in Höhe von **528.000 Euro**.

Die **maßgeblichen Aufwendungen** bilden hierbei:

- die **Kreisumlage** (1.046.200) Euro, rd. **19 %** Anteil an den Aufwendungen, 2023: 1.037.800 Euro, rd. 21,0 %),
- die Zuwendungen für die **Kinderbetreuung** (800.000 Euro, **rd. 15 %** Anteil an den Aufwendungen, 2023: 720.000 Euro, rd. 15 %)
- **Subjektfinanzierung** an den Kreis f. auswärtige Kinderbetreuung (480.000 Euro; **rd. 9 %** Anteil an den Aufwendungen, 2023: 440.000 Euro, rd. 9 %)
- die **Verwaltungskostenpauschale** an die Stadt Neumünster (407.000 Euro: **rd. 7 %** Anteil an den Aufwendungen, 2023: 340.000 Euro, 7 %)
- die **Schulkostenbeiträge** (342.000 Euro, **rd. 6 %** Anteil an den Aufwendungen, 2023: 325.000 Euro, rd. 7 %)

Diese fünf Positionen machen alleine **56 %** der **gesamten Aufwendungen** aus und sind von der Gemeinde **kaum beeinflussbar**.

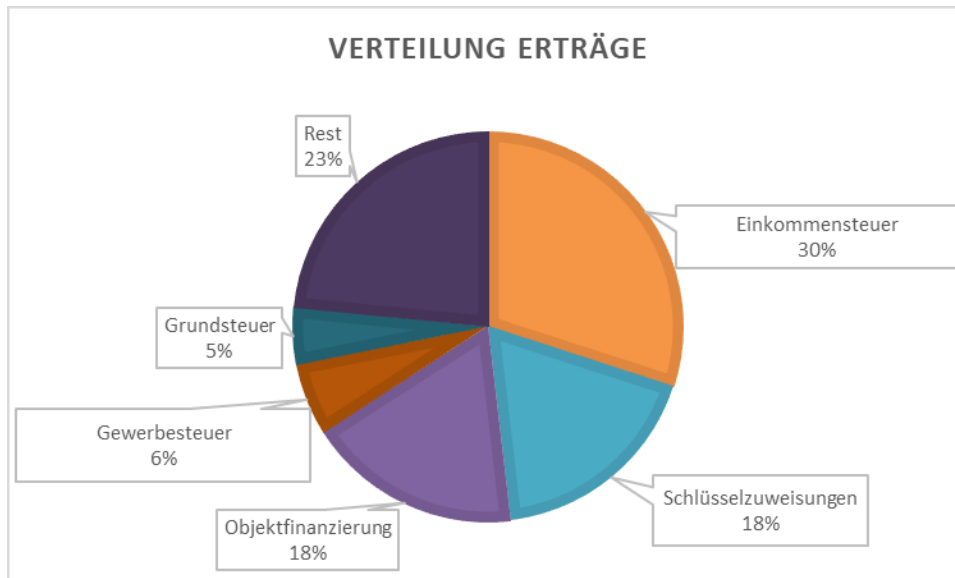


Die maßgeblichen Erträge der Gemeinde Bönebüttel sind:

- der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** (1.501.600 Euro, rd. **30 %** Anteil an den Erträgen, 2023: 1.433.600 Euro, rd. 33 %)
- **Objektfinanzierung** vom Kreis für die Betreuung auswärtiger Kinder (890.000 Euro, **rd. 18 %** Anteil an den Erträgen, 2023: 870.000 Euro, 20 %)
- die **Schlüsselzuweisungen** (883.900 Euro, rd. **18 %** Anteil an den Erträgen, 2023: 647.100 Euro, rd. 15 %)
- die **Gewerbesteuer** (300.000 Euro, rd. **6,0 %** Anteil an den Erträgen, 2023: 275.600 Euro, rd. 6 %)
- die **Grundsteuer B** (233.500 Euro, rd. **5 %** Anteil an den Erträgen, 2023: 231.100 Euro, rd. 5 %).

Diese fünf Positionen alleine machen **rd. 77 %** der **gesamten Erträge** der Gemeinde

Bönebüttel aus. Zumindest die Erträge aus der **Gewerbe- und den Grundsteuern** sind hierbei von der Gemeinde über die Hebesätze **beeinflussbar**.



Investitionen

Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen

Investitionen bilden eine der Grundlagen für die **Wahrnehmung der Aufgaben** der Gemeinde; ohne Investitionen schwindet das Anlagevermögen und die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger ist gefährdet.

Investitionen sind in dem Haushaltsjahr einzuplanen in dem sie voraussichtlich zu entsprechenden Auszahlungen führen.

Investitionen haben **keinen direkten Einfluss** auf das **Jahresergebnis** der Gemeinde, da sie lediglich Auszahlungen darstellen. Der Aufwand, der aus den **Abschreibungen** für die Investitionen resultiert, ist allerdings **ergebniswirksam**.

Hierbei werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für eine investive Maßnahme durch die buchhalterische Nutzungsdauer geteilt. Diese ergibt sich aus der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein. Dadurch wird der buchhalterische Wertverlust eines Vermögensgegenstandes errechnet, der in Form des Abschreibungsaufwandes in die Ergebnisrechnung einfließt. So haben zum Beispiel Feuerwehrfahrzeuge eine buchhalterische Nutzungsdauer von 15 Jahren. Die geplante Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Feuerwehr für 380.000 Euro würde demzufolge den Haushalt der Gemeinde Bönebüttel über 15 Jahre mit jeweils 25.333,33 Euro belasten.

Investitionsschwerpunkte

Im vorliegenden Entwurf des Haushalts 2024 sind insgesamt **1.199.500 Euro** für **Investitionsauszahlungen** eingeplant. Demgegenüber stehen lediglich **79.000 Euro** an **investiven Einzahlungen**.

Dieses führt zu einem **negativen Saldo** aus Investitionstätigkeit **-1.120.500 Euro**. Dieser negative Saldo kann entweder durch Kreditaufnahmen oder durch bestehende Liquidität gedeckt werden.

Aktuell verfügt die Gemeinde Bönebüttel über **ausreichende liquide Mittel**, die diese hohen Investitionen decken können, so dass eine **Kreditaufnahme entbehrlich** ist.

Die **wesentlichen Investitionsmaßnahmen** sind:

- Erweiterung/ Modernisierung **Grundschule**, 323.900 Euro
- Bau von **Bushaltestellen**, 155.000 Euro
- Anschaffung von Fahrzeugen (**Feuerwehrauto**), 146.000 Euro
- Bau eines **Multifunktionssportplatz**, 80.000 Euro
- Sanierung Bodenbeläge **Kita**, 67.000 Euro
- Umkleidecontainer **Jugendfeuerwehr**, 60.000 Euro
- Sanierung **Schmutzwasserkanal**, 50.000 Euro
- Kommunale **Wärmeplanung**, 50.000 Euro
- **Solaranlage**, 50.000 Euro

Liquiditätslage

Die Gemeinde Bönebüttel erwirtschaftet laut **Finanzplan 2024** einen **Finanzmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **28.400 Euro**. Dieser Saldo reduziert die liquiden Mittel, die zum Beginn des Jahres 2024 voraussichtlich rd. 2.000.000 Euro betragen werden.

Nach Abzug der Tilgung von bestehenden Krediten (50.000 Euro in 2024) verbleiben noch rd. 1.921.600 Euro, die für die Tätigkeit von Investitionsauszahlungen zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2024 sind investive Auszahlungstätigkeiten in Höhe von 1.199.500 Euro geplant, denen lediglich investive Einzahlungen von 79.000 Euro gegenüberstehen. Der Fehlbedarf von 1.120.500 Euro für Investitionsauszahlungen wird die liquiden Mittel weiter aufzehren.

Von der jetzigen Investitionsplanung ausgehend, werden diese Mittel im Finanzplanungszeitraum (2025-2027) insgesamt weiter aufgezehrt (2025: -785.600 Euro, 2026: +37.500 Euro, 2027: -86.500 Euro).

Zusammenfassung und Ausblick

Der Ergebnisplan der Gemeinde Bönebüttel schließt für das Jahr 2023 mit einem **Fehlbedarf** von **528.000 Euro** ab. Nach jetziger Einschätzung kann ein zukünftiger Werteverzehr und damit das Erfordernis einer Kreditaufnahme weiterhin bei einer **Investitionsplanung mit Augenmaß** vermieden werden.

Um die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Gemeinde aufrecht zu erhalten, ist es absolut notwendig **Fehlbedarfe zu vermeiden** und in der Zukunft **ausgeglichene Haushalte** vorzulegen. Mit der Änderung des Gemeindehaushaltsrechtes ab 2024 wird es künftig möglich sein, Fehlbedarfe unter bestimmten Voraussetzungen durch Inanspruchnahme der sog. Ausgleichsrücklage (Ersatz für die Ergebnissrücklage) zu kompensieren.

Wie oben bereits dargestellt sind weite Teile der Aufwendungen kaum beeinflussbar. Somit muss der Fokus für Konsolidierungsmaßnahmen auf den kleineren Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben gelegt werden. Darüber hinaus müssen Investitionen auch im Lichte der daraus resultierenden Abschreibungen kritisch hinterfragt werden.

Die **Ertragsseite** hängt sehr stark von der **konjunkturellen Lage** und den daraus resultierenden zufließenden Mitteln des Einkommensteueranteils und des Finanzausgleichs ab. Die Höhe dieser Mittel ist somit **nicht beeinflussbar** und wegen der äußeren Einflussfaktoren sehr fragil. Auch die **Aufwandsseite** ist von der konjunkturellen Lage abhängig.

Die Innenministerin des Landes Schleswig-Holstein weist in ihrem Haushaltserlass für das Jahr 2024 darauf hin, dass der am 24. Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands

zu menschlichem Leid, politischen Verwerfungen, Folgen für die Weltwirtschaft, einer energetischen Versorgungsunsicherheit Deutschlands sowie einem Flüchtlingsstrom führt. Die Auswirkungen und der ungewisse Ausgang des Angriffskrieges würden sich abschwächend auf die deutsche Wirtschaftsleistung auswirken. Auch die schleswig-holsteinischen Kommunen seien stark gefordert in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden aus der Ukraine aber auch aus anderen Staaten. Es sei gegenwärtig unklar, wie die weitere wirtschaftliche Entwicklung verlaufen werde und welche finanziellen Lasten entstehen. Alle weiteren Prognosen seien aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage von großen Unsicherheiten geprägt.

Im Interesse der nachfolgenden Generationen darf das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht vernachlässigt werden. Daher müssen die Kommunen weiterhin eine umsichtige Haushaltspolitik führen, um den sich stetig verändernden Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Dem weiteren Abbau aufgelaufener Defizite, soweit vorhanden, muss weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden. Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise sollten die Kommunen noch mögliche Energieeinsparpotentiale nutzen.

Weiterhin gilt, dass die Kommunen gehalten sind, die Haushaltskonsolidierung als Daueraufgabe in ihre kommunalen Steuerungsprozesse einzubinden. Hier sollten vorrangig eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan erfolgen. Darüber hinaus sollten Gemeinden aber auch von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen, ihre Erträge zu steigern. Im Haushaltserlass 2024 wird auch darauf hingewiesen, dass in Schleswig-Holstein im Realsteuervergleich in Schleswig-Holstein der gewogene durchschnittliche Hebesatz sowohl bei der Grundsteuer A und B als auch bei der Gewerbesteuer weiterhin zum Teil deutlich unter den gewogenen Hebesätzen der Kommunen in den bundesdeutschen Flächenländern liegt.

In regelmäßigen Abständen sollte daher eine maßvolle Anhebung der Hebesätze diskutiert werden.

Im Ergebnis sollte eine **Kombination** aus **Konsolidierungsmaßnahmen** im **Aufwandsbereich** und einer **Ertragssteigerung** weiterhin ständige Beachtung bei der künftigen Haushaltsplanung finden.

Jan Stölten

Bürgermeister